



# Beschlussvorlage

**Amt:** Umweltamt  
**Vorl.Nr.:** V/2023/4160  
**Datum:** 28.09.2023

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz	26.10.2023	öffentlich

## Tagesordnung

Lärmaktionsplan gem. Umgebungslärmrichtlinie – Aktualisierung und Beteiligung

## Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus EU- und Bundesrecht ergebenden Anpassungen am bestehenden Lärmaktionsplan vorzunehmen und die Entwurfsfassung im Frühjahr 2024 öffentlich auszulegen.

## Begründung

Der Themenkomplex „Lärm“ hat in Hennef eine lange Vorgeschichte. Im Jahr 2000 wurde gem. BImSchG ein Lärmaktionsplan vom TÜV Rheinland aufgestellt. Mit Einführung der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm wurden Lärmaktionspläne erarbeitet. Die letzte Version wurde zuletzt im Jahr 2020 durch den Rat der Stadt Hennef beschlossen.

Die Basis der Lärmaktionsplanung legen berechnete Lärmkarten, die gemäß § 47 c Abs. 4 BImSchG mindestens alle 5 Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Erstellung zu überprüfen und bei Bedarf zu überarbeiten sind. Die Lärmbelastungen werden berechnet, da flächendeckende Messungen praktisch nicht realisierbar sind und es für die einzelnen Schallquellenarten zuverlässige Berechnungsmethoden gibt, deren Ergebnisse in der Regel etwas höher liegen als durch Messungen ermittelte Werte. Es wird also zu Gunsten der Lärmbetroffenen gerechnet. Die als Ergebnis der Berechnungen entstehenden Lärmkarten geben Auskunft über

- **L<sub>DEN</sub>** ist der **über alle 24-Stunden und alle Tage des Jahres gemittelte Dauerschallpegel**.
- **L<sub>Night</sub>** ist ein **gemittelter Dauerschallpegel über alle Nächte des Jahres** (= Nacht von 22 bis 6 Uhr)

- **Verschiedene Lärmarten:**
  - Straßenverkehr,
  - Schienenverkehr,
  - Flugverkehr,
  - Industrieflächen

Die sich aus dem EU-Recht ergebende Berichtspflicht erfordert eine Überarbeitung der bestehenden Hennefer Lärmaktionsplanung bis zum 18. Juli 2024. Darüber wurde in der letzten Ausschusssitzung informiert. Grundlage für die anstehende Aktualisierung liefert dabei die erwähnte Lärmkartierung, die das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW) durchgeführt hat und öffentlich einsehbar im Lärmportal (<http://www.umgebungs-laerm-kartierung.nrw.de/>) zur Verfügung stellt. Dunklere Farbtöne stehen für eine erhöhte Lärmbelastung. Bereiche ohne Darstellung in der Karte sind nicht per se „unbelastet“ – die Berechnung und Darstellung erfolgt nur besonders lärmemittierender Infrastruktur (z.B. Bundesautobahnen, Großflughäfen, Hauptschienenstrecken). Die aktuellen Lärmkarten beziehen sich auf das Referenzjahr 2022 und wurden im Sommer 2023 durch das LANUV veröffentlicht.

Im Rahmen der Aktualisierung der Hennefer Lärmaktionsplanung werden die Ergebnisse der aktuellen Kartierung in das bestehende Planwerk eingearbeitet sowie Ergänzungen und redaktionelle Anpassungen vorgenommen. Im Zeitraum von Februar – März 2024 muss eine öffentliche Auslegung der Entwurfsfassung und eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange stattfinden. Die um die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens ergänzte Endfassung der aktualisierten Lärmaktionsplanung soll in der nächstmöglichen Ausschusssitzung (April-Mai) dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen werden.

Hennef (Sieg), den 28.09.2023

Michael Walter  
Erster Beigeordneter